

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	19.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Jahresförderplan 2025 für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen; Aufnahme der Projekte, Festlegung der Rangfolge und Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt die folgende Rangfolge für den Jahresförderungsplan 2025:

Platz 1:
Platz 2:
Platz 3:
Platz 4:
Platz 5:
Platz 6:

Sachlage:

Die nachfolgenden Förderanträge für den Jahresförderplan 2025 für Sport-, Spiel-, und Freizeitanlagen sind bei der Verwaltung eingegangen (aufgeführt nach Antragseingang):

- **Stadt Polch:** Sportpark am Stadion in Polch
Antragseingang: 18.07.2023
Kosten: ca. 3.500.000,- EUR (Juli 2023)
Priorisierung im Vorjahr: Platz 3

Die Stadt Polch beabsichtigt die Errichtung eines Sportparks am Leo-Schönberg-Stadion. Die Maßnahme umfasst zwei Flächen, einerseits eine „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Familienfreundlicher Sportpark“ (Fläche 1), andererseits eine „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Freizeitzentrum“ (Fläche 2). Laut Machbarkeitsstudie ist in Fläche 1 die Errichtung eines Fußballplatzes (Großspielfeld), Tennisplätzen sowie Anlagen und Einrichtungen für die Leichtathletik und das Bogenschießen zulässig. In Fläche 2 wäre die Unterbringung von Kleinspielfeldern für sonstige Sport- und Spielarten zulässig. Darunter fallen bspw. Flächen für Badminton, Beach-Volleyball, Cage-Soccer, Basket- und Handball, etc. Weiterhin wären in Fläche 2 auch Anlagen und Einrichtungen für Trendsportarten wie Pump-Track, eine Skate-Anlage oder Anlagen für BMX-Fahrräder zulässig. Laut Auskunft der ADD sind die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Sportanlagen grundsätzlich förderfähig, sofern es einen nachgewiesenen Bedarf für die jeweiligen Anlagen gibt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Maßnahme förderrechtlich als Gesamtmaßnahme zu betrachten. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der geschätzten Kosten nicht zuwendungsfähig wäre. Die Maßnahme stellt eine von drei angemeldeten Maßnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Der Verbandsgemeinderat setzte die Maßnahme nach einer internen Priorisierung aus der Sitzung vom 16.05.2024 auf Platz 1 von 3.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde bisher eingereicht:

- eine Sportstättenentwicklungsstudie vom Institut für Sportstättenentwicklung
- eine Machbarkeitsstudie (von einem Consultingunternehmen durchgeführt)
- ein Stadtratsbeschluss vom 18.07.2023
- eine Kostenschätzung
- eine Planungsskizze

Der Stadtratsbeschluss vom 18.07.2023 beauftragt die zuständige Verwaltung mit der Beantragung für die entsprechenden Fördermittel.

- **Ortsgemeinde Welling:** Sanierung der Nettetalhalle in Welling
Antragseingang: 29.01.2024
Kosten: ca. 315.000,- EUR (Januar 2024)

Die Ortsgemeinde Welling beabsichtigt die in 1986 errichtete Nettetalhalle teilweise zu sanieren. Die Halle wird von Sportvereinen, Schulklassen und der Kindertagesstätte ganzjährig genutzt. Bei der Maßnahme soll der Hallenboden erneuert werden sowie Prallschutzverkleidungen an den Wänden angebracht werden. Der Boden weist nach Einschätzung eines Ingenieurbüros erhebliche bautechnische Schwachstellen auf, die behoben werden müssen, darunter Senkstellen, Bodenverformungen oder die Ablösung des Bodenbelags. Der Boden musste im Jahr 2000 in Folge eines Wasserschadens bereits partiell repariert werden. Insbesondere an den Anschlussstellen vom reparierten Boden zum restlichen Hallenboden ist die Bodenfläche besonders anfällig für weitere Schäden. Vom Hallenboden geht in seiner aktuellen Beschaffenheit eine erhöhte Verletzungsgefahr aus (etwa durch Stolpern aufgrund von Unebenheiten). Zuletzt hatte der Handballverband den Spielbetrieb des „TV Welling 02“ nur noch für die Saison 2024/2025 zugelassen.

Die Ortsgemeinde Welling hat mittlerweile über die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, den die ADD mit Schreiben vom 18.07.2024 genehmigt hat. Diese Genehmigung wurde auch vor dem Hintergrund erteilt, dass die Maßnahme in der Prioritätenliste des Landkreises für 2025 auftaucht (**Platzierungsunabhängig**). Die Aufnahme in die Prioritätenliste dient der ADD als Orientierungshilfe dafür, ob die Maßnahme in den kommenden Jahren eine Aussicht auf Förderung hat. Die Kreisverwaltung sicherte der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hierfür ihre Unterstützung zu, indem man die Maßnahme in der Prioritätenliste platziert. Beim vorzeitigen Maßnahmenbeginn handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, aus der kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung stellt zwischenzeitlich die formell notwendigen Antragsunterlagen zusammen und plant, mit der Maßnahme im April 2025 zu beginnen. Die Maßnahme stellt eine von drei angemeldeten Maßnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Der Verbandsgemeinderat setzte die Maßnahme nach einer internen Priorisierung aus der Sitzung vom 16.05.2024 auf Platz 2 von 3.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurden bisher eingereicht:

- eine Baubeschreibung samt Kostenschätzung gem. DIN 276 durch ein Ingenieurbüro
- ein Belegungsplan der Sporthalle
- Verbandsgemeinderatsbeschluss zur Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen
- Unterlagen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (mit Bildern)
- Zustimmung der ADD zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

- **Reit- und Zuchtverein Mayen:** Dachsanierung einer Reithalle
Antragseingang: 13.02.2024
Kosten: ca. 286.000,- EUR (Januar 2024)

Das Dach der Reitsporthalle des Reit- und Zuchtvereins Mayen ist nach Aussage des Vereins in die Jahre gekommen (Baujahr 1978), wodurch bereits an einigen Stellen Wasser eindringt. Das Dach wurde seinerzeit mit asbesthaltigem Material gedeckt. Der Verein bietet auf seiner Anlage („Thomashof“) täglich Reitunterricht für die rd. 230 Mitglieder an. Weiterhin finden dort jährlich zahlreiche Turniere, Lehrgänge und Veranstaltungen rund um den Reitsport statt. Gemessen an der Gesamtanzahl der Mitglieder ist der Reit- und Zuchtverein Mayen nach der Mitgliederstatistik 2024 vom Sportbund Rheinland (Stand: 08.05.2024) an Position 101 von 259 Vereinen im Landkreis Mayen-Koblenz.

Stand der Antragsunterlagen: Vom Reit- und Zuchtverein Mayen wurde bisher eingereicht:

- ein Erläuterungsbericht für die geplante Maßnahme
- Finanzaufstellung des Vereins aus 2023
- Vereinsbilanz (Jahresrechnung) aus dem Jahr 2022
- Pachtvertrag (seit 04/2008 auf unbestimmte Zeit)
- Flurstücknachweis
- Kostenschätzung (Angebot von Fachfirma)
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt Mayen

- **Stadt Mayen:** Sanierung Kunstrasen in Mayen-Alzheim
Antragseingang: 14.02.2024
Kosten: ca. 284.000,- EUR (Februar 2024)

Der vorhandene Kunstrasenteppich in Mayen-Alzheim aus dem Jahr 2008 (Eröffnung 04.08.2008) soll gegen einen neuen Teppich ausgetauscht werden. Die Fasern des Kunstrasenbelages sind nach Aussage der Stadtverwaltung Mayen aufgrund des hohen Alters und der starken Frequentierung deutlich abgenutzt. Die aus der Abnutzung resultierende Stumpfheit des Platzes sorgt für ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Stand der Antragsunterlagen: Von der Stadtverwaltung Mayen wurden bisher eingereicht:

- ein Erläuterungsbericht für die geplante Maßnahme mit Bildern
- Auszug aus dem Grundbuch
- Kostenschätzung
- Bestätigung der Sanierungsbedürftigkeit durch die Stadtverwaltung Mayen
- Übersicht über die Nutzungsstunden des Kunstrasenplatzes
- Pflegeprotokolle der vergangenen Jahre

- **Ortsgemeinde Trimbs:** Errichtung eines Multifunktionsfelds in Trimbs
Antragseingang: 14.02.2024
Kosten: ca. 112.000,- EUR (Februar 2024)

Die Ortsgemeinde Trimbs beabsichtigt, ein Drittel des bestehenden (ehemaligen) Sportplatzes oberhalb der Kindertagesstätte für sportliche Zwecke umzugestalten. Innerhalb dieser Teilfläche soll eine Zone eingerichtet werden, in der ein Multifunktionsspielfeld Platz finden soll. Dieses Spielfeld wäre Gegenstand der Sportfördermaßnahme. Die übrige Fläche des ehemaligen Sportplatzes soll – außerhalb der Sportförderung liegend - für weitere Freizeitbereiche sowie Parkplätze umgenutzt werden. Die Maßnahme stellt eine von drei angemeldeten Maßnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld. Der

Verbandsgemeinderat setzte die Maßnahme nach einer internen Priorisierung aus der Sitzung vom 16.05.2024 auf Platz 3 von 3.

Stand der Antragsunterlagen: Über die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurden bisher eingereicht:

- ein Erläuterungsbericht sowie eine Baubeschreibung von einem Planungsbüro
- Kostenschätzung
- Übersichtsplan Gelände

- **TV Urbar:** Errichtung eines Vereinsheimes + Geschäftsstelle
Antragseingang: 19.03.2024
Kosten: ca. 394.000,- EUR (Juli 2024)

Der TV Urbar beabsichtigt den Bau eines neuen Vereinsheims samt Trainingsmöglichkeiten. Geplant ist ein einstöckiges Gebäude mit Besprechungsraum, Sanitäreinrichtungen sowie einem Trainingsraum, der Platz für die verschiedenen Kursangebote des Vereins bieten soll. Der Verein hat laut eigener Aussage regelmäßig das Problem, dass das zur Verfügung stehende Sportangebot für seine rd. 800 Mitglieder an fehlenden Räumlichkeiten scheitert. Die von der Gemeinde anteilig zur Verfügung gestellte Sporthalle reiche dabei nicht aus, um alle Angebote regelmäßig betreiben zu können. Auch Vereinssitzungen oder -veranstaltungen sollen in dem Neubau stattfinden können, die bisher noch im privaten Umfeld der Vereinsmitglieder ausgerichtet wurden. Der Neubau soll in unmittelbarer Nähe zum Sportgelände des FC Urbar entstehen und der FC Urbar soll dabei auch von den Räumlichkeiten des Turnvereins profitieren können. Der Verein möchte sich mit der Errichtung des Vereinsheims für die Zukunft frühzeitig aufstellen, das Sportangebot weiter aufrechterhalten bzw. ausbauen und blickt dabei insbesondere in Richtung des an Urbar angrenzend wachsenden Koblenzer Stadtteils „Ellinger Höhe“, von dem man sich weiteren Mitgliederzuwachs erwartet. Gemessen an der Gesamtanzahl der Mitglieder ist der TV Urbar nach der Mitgliederstatistik 2024 vom Sportbund Rheinland (Stand: 08.05.2024) an Position 16 von 259 Vereinen im Landkreis Mayen-Koblenz.

Stand der Antragsunterlagen: Vom TV Urbar wurde bisher eingereicht:

- ein Erläuterungsbericht mit Nutzungskonzept
- eine Baubeschreibung
- ein Bauvorbescheid
- eine Entwässerungsbeschreibung
- eine Liegenschaftskarte / ein Luftbild
- eine Bauskizze
- eine Kostenschätzung
- Unterlagen zur Kassenführung sowie Einnahmeüberschussübersicht
- Einverständniserklärung der Ortsgemeinde Urbar
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt Koblenz
- Bestandsmeldung Sportbund Rheinland
- Stellplatznachweis + Lageplan Stellplätze
- Berechnung der Abstandsflächen
- Angaben zu nicht überbauten Flächen

Hinweise zur Priorisierung

Laut ADD ist eine Förderung von kommunalen Sportprojekten seitens des Landkreises von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig und bedarf zunächst einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Die Erfahrung aus den Vorjahren zeigt, dass diese finanzielle Leistungsfähigkeit i.S.d. ADD-Vorgabe derzeit nicht gegeben ist. **In Abstimmung mit der Kämmerei wurde diese Tatsache auch für 2025 bereits bestätigt. Dies hat zur Folge,**

dass bei kommunalen Maßnahmen bis auf Weiteres kein Kreiszuschuss gewährt werden kann. Wie von der ADD empfohlen, wurden die Kommunen hierauf hingewiesen, um Finanzierungslücken vorab zu vermeiden. **Für vereinseigene Maßnahmen gilt diese Einschränkung zunächst nicht. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund dieser Tatsache stets, Vereinsmaßnahmen in der Priorisierung bevorzugt zu behandeln, damit Fördergelder bereitgestellt werden können.** Sollten sich an dieser Vorgehensweise zukünftig Änderungen ergeben, so wird an dieser Stelle darauf hingewiesen.

Weiterhin wurden die Landkreise und kreisfreien Städte von der ADD darum gebeten, nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufzunehmen, für die der Maßnahmenträger **bis zum 15.11. vollständige Antragsunterlagen** vorlegen kann und mit denen nach einer Bewilligung unmittelbar begonnen werden kann. Alle Antragsteller wurden mit entsprechenden Checklisten der ADD darüber informiert, welche Antragsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorgebracht werden müssen. Es beabsichtigen alle oben genannten Antragsteller eine Durchführung der Maßnahme in 2025.

Die vorzulegenden Antragsunterlagen umfassen (je nach Art der Maßnahme und nach Art des Trägers) grundsätzlich allgemeine Antragsunterlagen, baufachliche Antragsunterlagen, Angaben zur Finanzierung der Maßnahme sowie sonstige Nachweise (Nutzungskonzepte o. Ä.).

Maßnahmen, die im ursprünglichen Förderjahr nicht zur Bewilligung kamen, können nur dann ins Folgejahr übertragen und bewilligt werden, wenn die Maßnahmen durch die Kreise und Städte **erneut in die Prioritätenliste** aufgenommen wurden.

Nachrichtliche Anmeldung weiterer Sportförderprojekte

Darüber hinaus wurden die folgenden Projekte angemeldet. Eine Umsetzung ist durch die jeweiligen Antragsteller beabsichtigt, jedoch wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Maßnahmen aufgrund fehlender organisatorischer bzw. baurechtlicher Voraussetzungen im Jahr 2025 nicht umsetzbar sein werden.

Diese Sportförderprojekte können der ADD im Rahmen der Prioritätenliste nachrichtlich benannt werden:

- **Verbandsgemeinde Pellenz: Sanierung Sporthalle Kruft**
- **Verbandsgemeinde Rhein-Mosel: Errichtung Mehrgenerationenspielfeld Lehmen**
- **Verbandsgemeinde Rhein-Mosel: Neubau der Sport- und Freizeitanlage Dieblich**
- **Verbandsgemeinde Mendig: Sanierung Vulkanbad Mendig**
- **Stadt Mayen: Neubau Umkleidegebäude Kunstrassenplatz Alzheim**

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresförderungsplan 2025 hat Auswirkungen auf den Haushalt 2025. Im Haushalt werden, sofern notwendig, entsprechende Mittel unter dem Produkt 4210 „Förderung des Sports“ veranschlagt.